

Die Überbauungsordnung : der Stadtplatz bleibt erhalten

Autor(en): **Loderer, Benedikt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **16 (2003)**

Heft [1]: **Aarefeldplatz Thun : Städtebau und Architektur**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122084>

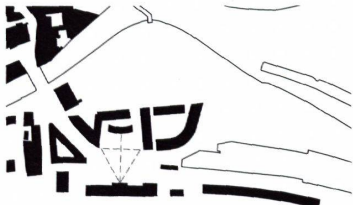
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Stadtplatz bleibt erhalten



Figur-Grunddarstellung. Trotz allem: Der Stadtplatz ist gerettet. Pläne: Andrea Roost

Zehn Jahre brauchte es vom Wettbewerb bis zur Überbauungsordnung. Die Gebäudeklammer wurde zerstückt, doch das Entscheidende gerettet: Der Stadtplatz überstand alle Änderungen.

• Das Preisgericht hatte es geahnt: «Offen bleibt die Ausbildung des vorgeschlagenen Turms.» Zwischen dem Wettbewerb und der Überbauungsordnung vergingen zehn Jahre. Was im Kanton Bern Überbauungsordnung heisst, nennt man anderswo Gestaltungsplan. Was im Wettbewerb noch eine Einheit war, zerfiel nun in zwei Teile: Das Gelände des Aarefeldschulhauses, das der Stadt gehörte, und das Hoffmann-Areal in Privatbesitz. Die Privaten wollten ihr Areal möglichst unabhängig vom Gesamtprojekt verwirklichen können. Ihr sens civique hörte bei voller Ausnutzung an der Grundstücksgrenze auf. Die übrigen Gebäude, die der Wettbewerb noch vorschlug, lagen auf SBB-Boden oder waren als Bestandteil einer zweiten Bauetappe eher Anregungen als konkrete Projekte.

Der Stadtsalon bleibt

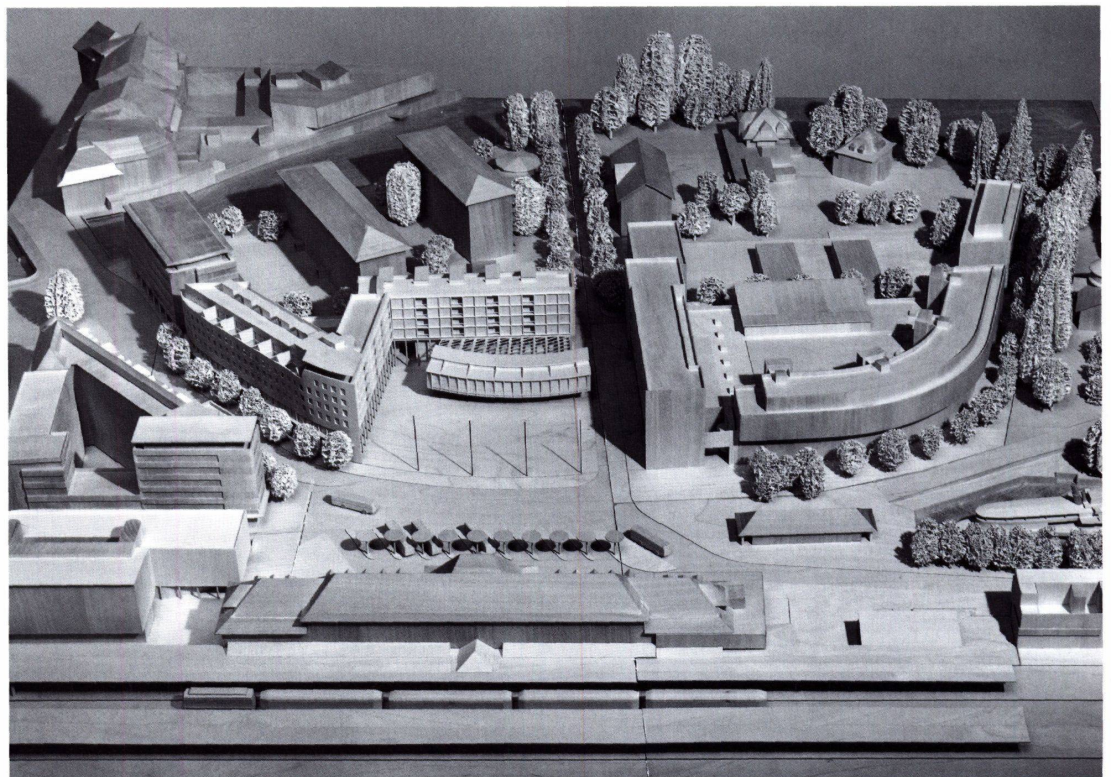
In der zehnjährigen Auseinandersetzung mit Mitwirkungsverfahren und Auflage der Überbauungsordnung wurde die Gebäudeklammer zerstückt: in einen Winkelhaken auf der Stadtseite und in einen Hofrand auf der Seeseite. Die ohne Überwölbung frei durchlaufende Aarefeldstrasse trennt die beiden Gebäude. Doch der alles entscheidende Stadtraum dazwischen blieb, der Stadtsalon überstand alle Änderungen. Der Überbauungsplan vom 6. Februar 1991 legte endgültig und rechtsverbindlich fest, dass Thun einen neuen Stadtraum erhält.

Nach der Überbauungsordnung war Andrea Roost nur noch für den Stadtplatz und den Winkelhaken zuständig. Der Hofrand wurde von andern Architekten verwirklicht. Sie hielten sich an die Festlegungen, konnten aber als Architekten wenig überzeugen.

Nutzungsverzicht

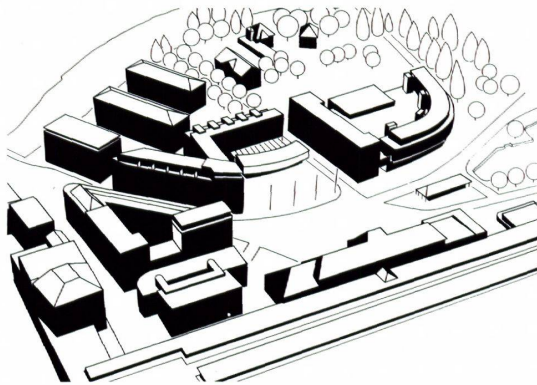
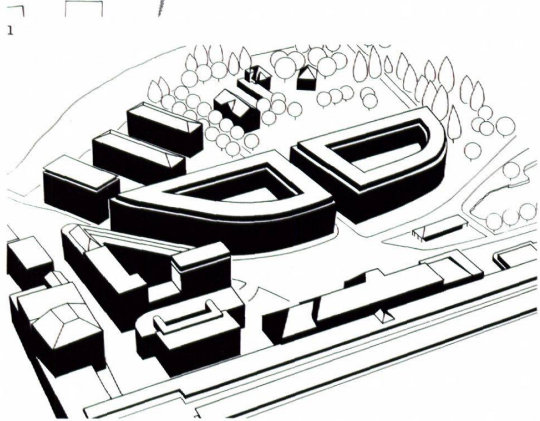
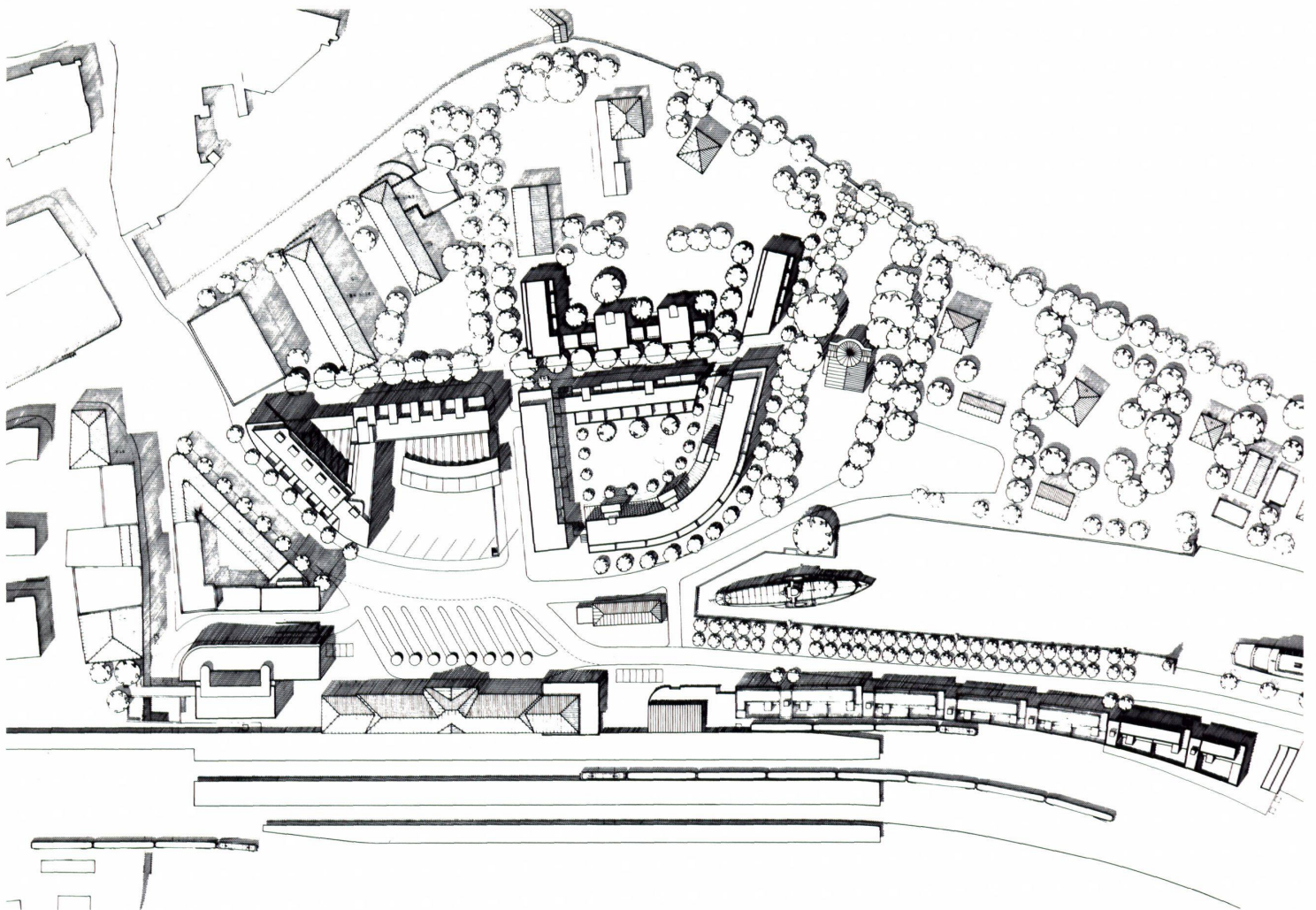
Der Turm verkümmerte. An seine Stelle trat der geschwungene, aufgestellte Pavillon. Die Ecke zur Bahnhofstrasse wurde deutlicher betont. Die geschwungene Kurve, die aus der Strasse heraus zum Landschaftsfenster und auf den Platz führt, dramatisiert die Öffnung zur Blümlisalp. In der andern Richtung ergibt sich eine Torwirkung. Der Neubau am Dreieckspitz und die Ecke des Winkelhakens fassen die Bahnhofstrasse ein. Im Wettbewerb stand hier noch ein dominanter Ersatzneubau zur Diskussion.

Der Stadtraum war nur möglich geworden, weil die Stadt Thun als Landeigentümerin auf einen erheblichen Teil der in der Kernzone von 1963 möglichen Ausnutzung verzichtete. Damals wären zwei ähnliche Hofränder erlaubt gewesen (Plan 2). Die Vergleichsskizzen machen den städtebaulichen Gewinn augenfällig. Er war nicht ohne Anstrengung zu haben. Einsprecher waren einige und über die juristischen Gefechte herrscht Schweigen. Die Diskussion in der Öffentlichkeit hingegen war vor der Volksabstimmung



Modell. Der Campanile hat einem aufgestellten Pavillon Platz gemacht.

Foto: Christian Moser



1 Situationsplan der Überbauungsordnung. Zwei Teile nun: stadtseitig der Winkelhaken und seeseitig der Hofrand

2-3 Das, was die Bauordnung 1963 vorgesehen hatte, und das, was die Überbauungsordnung 1991 erlaubte.

deutlich zu hören. Die Gegner hatten vor allem befürchtet, die neuen Läden am Bahnhof schaden den alteingesessenen in der Innenstadt. Auch die ungelösten Verkehrsfragen und die ihnen zu geringe Zahl von 380 Parkplätzen störten die Neinsager. Der damalige Gemeinderat und städtische Hochbauvorsteher Walter Schläppi setzte sich besonders für das Projekt Aarefeldplatz ein. Das war einer der Gründe, dass er kurz danach nicht mehr wiedergewählt wurde. Seine eigene Partei, die SVP, war gegen die Überbauungsordnung gewesen. Doch das Volk entschied anders: Am 2. Juli 1991 nahmen die Thuner und Thunerinnen mit 5600 Ja gegen 3500 Nein die Überbauungsordnung an. •